

Bundesamt für Gesundheit  
per E-Mail an  
Frau Erne, [corinne.erne@bag.admin.ch](mailto:corinne.erne@bag.admin.ch) und  
Frau Schuler, [monika.schuler@bag.admin.ch](mailto:monika.schuler@bag.admin.ch)

**Anhörung der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA; SR 832.112.1)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Verordnung Stellung nehmen zu können.

Das Parlament hat im März 2014 den Risikoausgleich ohne Befristung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verankert und die Verfeinerung des Risikoausgleichs beschlossen. Neben den bisherigen Ausgleichsfaktoren Alter und Geschlecht und „Aufenthalt in einem Spital im Vorjahr“ soll neu der Indikator „Arzneimittelkosten im Vorjahr“ in der Risikoausgleichsformel berücksichtigt werden.

Der SGB ist mit der vorgeschlagenen Verfeinerung einverstanden. Solange das Mehrkassensystem besteht sind der Risikoausgleich und dessen Verfeinerung notwendig.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Christina Werder  
Zentralsekretärin